



► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Vinzenzheim Neustift wird ab Mai 2022 ein neuer Wohnbereich mit insgesamt 12 Bewohner:innen eröffnet. Wir suchen daher zur Verstärkung unseres Teams folgende Mitarbeiter:innen in Vollzeit und/oder Teilzeit:

MITARBEITER IM BEREICH PFLEGE:

DIPLOM- GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER (DGKP), PFLEGEASSISTENZ, PFLEGEFACHASSITENZ, HEIMHILFE (männlich/weiblich/divers)

Vollzeit/Teilzeit

Voraussichtlicher Dienstbeginn: ab sofort

Aufgabenbereich:

Ihre Tätigkeit umfasst die Mitarbeit in der Betreuung und Pflege unserer Heimbewohner:innen im Langzeitpflegebereich des Vinzenzheims. Das Vinzenzheim hat derzeit 40 Bewohner:innen in 3 Wohnbereichen und setzt auf eine ganzheitliche Pflege im vertrauten Umfeld der Gemeinde. Wir sind ein offenes Haus mit moderner Pflegephilosophie und legen großen Wert auf Qualität in der Pflege.

Wir erwarten:

Abgeschlossene Ausbildung im Pflegebereich, freundliche und kompetente Umgangsformen, hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Fähigkeit zu vernetztem Denken mit der Offenheit für konstruktive Lösungen auch in Problem- und Konfliktsituationen, die Bereitschaft zu Reflexion und Weiterbildung, Verschwiegenheit, einen einwandfreien Leumund, bei männlichen Bewerbern: abgeleisteten Präsenz - oder Zivildienst beziehungsweise Befreiung.



Wir bieten:

Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem dynamischen und motivierten Team. Die Möglichkeit zur stetigen Weiterentwicklung und Mitwirkung bei neuen Herausforderungen sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Einen sicheren Arbeitsplatz und Bezahlung im Öffentlichen Dienst. Das Vinzenzheim Neustift ist eine mehrfach ausgezeichnete Pflegeeinrichtung der Gemeinde Neustift. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeiter unser größtes Kapital sind und bieten daher mitarbeiterorientierte Dienstpläne, freie Verpflegung, Dienstbekleidung für jeden Mitarbeiter.

Die Anstellung und Entlohnung

erfolgt als Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, im jeweiligen Entlohnungsschema. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht. Genauere Auskünfte erhalten Sie bei der Heimleitung des Vinzenzheims.

Die Entscheidung über die Anstellung obliegt dem Gemeindevorstand.

Wenn Sie an dieser herausfordernden Position interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an nachstehende Adresse:

Vinzenzheim Neustift, Scheibe 2, 6167 Neustift im Stubaital oder an vinzenzheim@neustift.tirol.gv.at. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Heimleitung des Vinzenzheims, Martin Lehner unter der Telefonnummer: 05226/22 59 10.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Der Bürgermeister

Andreas Gleirscher